

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 5	Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsbüro Sonntags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung steht durch die Post bezogen 1.- März für das Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.	Köln, den 8. März 1930 Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernruf West 57 259	Anzeigenpreis für die sechsgelapptene Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote teilen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus- bezahlung. Gebildungen: Postfachamt 3596 Köln
-------	--	---	--

Reichstarifverhandlungen für die Maßschneiderei

Braunschweig, den 28. Febr. 1930.

In der vorliegenden Nummer unserer Zeitung geben wir einen gedrängten Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen für die Herren- und Damen-Maßschneiderei, die unlängst in Kassel stattfanden. Die damaligen Verhandlungen, die bekanntlich nach knapp dreitägiger Dauer ergebnislos abgebrochen werden mußten, ließen noch keine Rückschlüsse in bezug auf die Frage, ob es wieder zu einem Reichstarifvertrag kommen wird, zu. Zur Stunde, da dieser Bericht geschrieben wird, ist diese Frage ebenso ungeklärt, obwohl die Verhandlungen bereits vier Tage dauern.

Inzwischen haben sich die Streitpunkte wesentlich vermehrt. Stand in Kassel nur der Rahmenvertrag zur Debatte, der von den Arbeitgeberern gekündigt war, so haben inzwischen die Gehilfenverbände die Lohnabformel gekündigt, so daß nunmehr auch die Lohnfrage und damit alle Teile des Reichstarifvertrages umstritten sind. Die Forderungen der Gehilfenverbände zu den Lohnabkommen sind in der letzten Nummer unserer Zeitung veröffentlicht worden. Die vorliegende Nummer enthält in einem anderen Artikel eine große Anzahl von Anträgen beider Vertragsparteien zur Städtegruppierung. Die Streitpunkte sind also außerordentlich groß. Aber nicht nur das. Die beiderseitigen Anträge sind auch in ihrer materiellen Auswirkung so bedeutungsvoll, daß unsere Mitglieder dem Ausgang des sich gegenwärtig abspielenden Ringens zwischen der organisierten Arbeiterschaft und den Gehilfenverbänden mit Spannung entgegensehen.

Die jetzigen Verhandlungen begannen am 25. Februar in Braunschweig. Sie stehen unter der Leitung des bekannten Kollegiums der Unparteiischen, dem angehörend die Herren: Stadtrat Dr. Hiller (Frankfurt a. M.), Obergerichtsrat Sartorius (München) und Amtsgerichtsdirektor Sundfeld (Hamburg). Der Kreis der Teilnehmer ist etwas kleiner als in Kassel. Insbesondere hat der Abw. weniger Vertreter hier als bei der ersten Verhandlung. Stadtrat Dr. Hiller, der am ersten Tage die Verhandlungen leitete, betonte einleitend, daß er den Glauben habe, daß es trotz der großen Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sei, ein neues Reichstarifverbot zu schließen, wobei er für beide Teile tragbar sei, wenn allseits der Wille zur Verständigung bestehe. Er legte dies als selbstverständlich voraus, da er, und mit ihm die anderen Unparteiischen, der Auffassung seien, daß keine Partei ein Tarifverbot, das sich ein ganzes Jahrzehnt bewährt habe, ohne ganz schwerwiegende Gründe zerlegen dürfe. Auf Vorschlag von Gehilfenseite wurde sodann beschlossen, die einzelnen Fragen in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Streitfragen aus dem Mantelvertrag;
2. Stundenmuster;
3. Damenschneiderthema;
4. Lehrlingswesen;
5. Lohnabkommen;
6. Städtegruppierung.

Die redaktionelle Fassung des Vertrages und der Aufbau desselben soll geschont werden, wenn die Hauptstreitfragen gelöst sind. Zu letzteren erklärten die Arbeitgeber, daß sie, wenn der Vertrag wieder zustande kommt, als Grundlage den Entwurf unseres Verbandes zu nehmen wünschten.

Bei der Debatte über die einzelnen Punkte war es naturgemäß notwendig, manche Dinge erneut zu berühren und Ausführungen darüber zu machen, die schon in Kassel behandelt waren. Für den Abw. — als die führende Partei — sprach zunächst der Vorsitzende, Herr Rudolph. Er führte aus, daß man 1919 bei Schaffung des Reichstarifvertrages nicht habe übersehen können, wie derselbe sich für die Folgezeit auswirken würde. Das sei auch in der Inflation noch nicht möglich gewesen. Erst seit 1924, als die Löhne sprunghaft in die Höhe gegangen seien, habe man im Abw. voll erkannt, welche Belastung der Reichstarif den Arbeitgebern gebracht habe. Zum Teil rühre die große Belastung auch daher,

daß viele Städte zu hoch eingruppiert seien. Auch die Firmenzuteilung zu den Ortsklassen sei vielerorts unkorrekt. Viele Firmen seien in Klassen gedrängt worden, die eine viel zu hohe Belastung für sie bedeute. Die Unterschiede in der Lohnhöhe zwischen der Vorkriegszeit und heute seien ungeheuer groß. Tarifverträge seien nur dann tragbar, wenn sie auf der ganzen Linie durchgeführt würden. Das aber sei heute bei dem in Frage stehenden Tarifvertrage nicht mehr der Fall. In der Hauptsache zahlten nur noch die Adasfirmen Tariflöhne. Diese verlangten heute mit Recht Erleichterungen in der Entlohnung, da sie sonst unmöglich konkurrenzfähig bleiben könnten. Während in anderen Berufen darüber gesagt werde, daß die Industrielöhne die handwerkerlöhne hochtrieben, lägen die Dinge für das Maßschneidergewerbe umgekehrt. So sei z. B. der Konfektionsstarif viel niedriger als der Maßstarif, obwohl auch in der Konfektion heute zum Teil Qualitätsarbeit geleistet werde.

Herr Rudolph begründete sodann die Anträge des Abw. zum Rahmenvertrag im einzelnen. Dabei stellte er besonders heraus, daß die Maßschneiderei das Recht haben müsse, gewisse Arbeiten nach einer niederen Taxiklasse zu entlohnen, als sie im allgemeinen für die einzelnen Firmen in Geltung seien. Man wolle davon zwar nur in beschränktem Umfang Gebrauch machen. Ohne einen solchen Doppelstarif aber seien die Maßgeschäfte nicht mehr in der Lage, sich der Konkurrenz der sogenannten Gehilfenkonfektion zu erwehren. Die Forderungen der Gehilfenverbände in bezug auf Einführung von Verbesserungen im Rahmenvertrag müsse der Abw. restlos ablehnen. Die Arbeitgeber seien nicht in der Lage, auch nur die geringste weitere Belastung auf sich zu nehmen.

Von der Gehilfenseite sprachen zunächst die Vorsitzenden der drei Verbände. Kollege Plett vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband bestritt die Behauptung des Herrn Rudolph, daß man vor zehn Jahren nicht habe übersehen können, welche Auswirkungen der Reichstarifvertrag haben werde und machte dazu längere Ausführungen. Doppelstarife in den Firmen lehnte er ab, da durch die Einführung derselben — ganz gleich, welche Sicherungen gegen Mißbrauch man zu schaffen gedente — jedwede Kontrolle über die Zahlung ordnungsgemäßer Löhne unterbunden werde. Es sei auch nicht richtig, daß nur die Abw. Mitglieder der Tariflöhne zahlen. Ein großer Prozentsatz der außerhalb der Arbeitgeberorganisation stehenden Firmen sei durch die Gehilfenverbände zu Tariflöhnen verpflichtet worden und zahle diese auch. Eine prozentuale Berechnung der Leistungssteigerung seit 1914 sei rein problematisch, da vielfach der Charakter der Firmen sich seit dieser Zeit wesentlich geändert habe. Die Firmen hätten sich in ihrer Arbeit und in ihrem Kundentums verfeinert und seien meist freiwillig in höhere Ortsklassen gegangen. Die beantragte Lohnsenkung, die wohl für das Arbeitseinkommen von Bedeutung sei, aber auf die Preisgestaltung nur ganz geringen Einfluß habe, könne unmöglich eine bessere Verkaufsmöglichkeit mit sich bringen.

Redner führte dann weiter aus, daß eine rückläufige Konjunktur, wie wir sie zurzeit zu verzeichnen haben, stets eine starke Abwärtswegung der Geschäftslage im Maßschneidergewerbe zur Folge gehabt habe. Am Anfang werde zuerst gesparrt, wenn gesparrt werden müsse. Die Konfektion sei aber auch von der schlechten Konjunktur nicht unberührt geblieben. Die Arbeitslosigkeit sei in dieser Branche fast ebenso groß als in der Maßschneiderei. Wollte die Maßschneiderei aus der Katastrophe herauskommen, so müsse sie sich einer rationaleren Arbeitsweise bedienen, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch viele kleine Erzeugnisse aus dem selbständigen Handwerk verschwinden müßten. Die Gehilfenkonfektion sei ebenfalls nicht willens, dazu beizutragen, daß das selbständige Gewerbe fortlaufend noch einen weiteren Kreis von Kleinheimern aufnehme. Indem sie Lohnbedingungen aufnehme, die der Gehilfenkonfektion keine Möglichkeiten bieten, eine den Kulturverhältnissen entsprechende Lebenshaltung zu führen.

Kollege Boedter von unserem Verbande, der sodann das Wort erhielt, führte aus, daß der jetzige Tarifvertrag schon bedeutend schlechter sei als der von 1919. Seit der erstmaligen Festlegung des Tarifvertrages sei wiederholt — 1926 in hartem Maße — abgebaut worden. Dabei ist der Vertrag von 1919 auch nicht geschaffen worden ohne reale Unterlagen. Man habe aufgebaut auf die Vorkriegszeiten, die in der Vorkriegszeit geleistet worden sind. Wenn hier oder dort in den einzelnen Städten große Lohnsteigerungen im Verhältnis zu 1914 zu verzeichnen seien, so doch nur in solchen Orten, wo vor dem Kriege die Lohnlage außerordentlich niedrig war. Der Reichstarifvertrag habe so für solche Orte einen Ausgleich bringen müssen, wenn er überhaupt zustande kommen sollte. Hinzukomme, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse vielerorts seit 1914 sich grundlegend gewandelt hätten und daß allgemein — nicht nur für das Maßschneidergewerbe — in der Nachkriegszeit die Lohngestaltung sich in anderen Bahnen bewege.

Die Gehilfenkonfektion war tatsächlich sehr erstaunt darüber, daß der Abw. eine Verschlechterung aller materiellen Teile des Tarifvertrages wolle. Man könne sich doch 1919 nicht in allen Punkten geirrt haben. Das in so starkem Maße in den Vordergrund gestellte sogenannte „Gesicht“ des Stückes erfordere tatsächlich eine ausgeglichene Qualitätsarbeit, auf die seitens der Gehilfen sehr viel Arbeitskraft und Arbeitszeit verwendet werden müsse. Manchem Arbeiter graue da vor. Die hierfür notwendige Arbeit werde keinesfalls dadurch aufgewogen, daß mal ein paar Dugend Stücke am Stück weniger gemacht werden könnten.

Eine Erleichterung habe das Maßschneidergewerbe zweifellos schon durch die Gestaltung der Materialpreise (Stoffe und Zutaten) bekommen. In dieser Frage sei noch ein größerer Erfolg zu holen, wenn das Gewerbe die hierzu notwendigen Wege geht. Eine Konkurrenz der Industrie besteht für andere handwerksmäßige Berufe genau so wie für die Maßschneiderei. Sie kann auch durch Senkung der Lohnkonten nicht beseitigt werden. Die Kardinalforderung der Gehilfenkonfektion, von der sie nicht abweichen kann, ist, daß für jedes Stück der Akkordlohn wenigstens so viel an Arbeitszeit angelegt wird, als der normal leistungsfähige Arbeiter dafür gebrauche. Es ist auch nicht abzusehen, wenn die Gehilfen den Standpunkt vertreten, daß bei Akkordarbeit eine gewisser — wenn auch nicht allzu hoher — Akkordüberlohn verdient werden muß. Das ist in allen Gewerben mit Akkordarbeit so. Eine Neuordnung des Tarifvertrages im Sinne der Abwanträge ist deshalb unmöglich. Ein neuer Vertrag kann nur dann zustande kommen, wenn er einigermaßen ausreichende Lohnentkommen für die Gehilfenkonfektion bringt.

Kollege Krüger vom Gemerkverein der Bekleidungsarbeiter betonte, daß die Arbeitgeber immer wieder versuchen, die Tarife zu senken, daß 1919 das Fachtechnische die Grundlage des Reichstarifvertrages bildete. Die Vorkriegszeiten zum Vertrag konnten schon gar nicht durch die Umwälzungen im Jahre 1918 beeinflusst werden, weil sie damals größtenteils bereits erledigt waren. Aber auch der eigentliche Abschluß blieb davon unberührt. Ein Beweis dafür sei z. B. die Urlaubsbestimmung. Sehr Wenig würde ernstlich behaupten wollen, daß man noch weniger Urlaubstage hätte vereinbaren können, wenn der Reichstarifvertrag später abgeschlossen worden wäre.

Redner führte nach einigen allgemeinen Bemerkungen weiter aus, daß nach seiner Auffassung die jetzigen Anträge des Abw. zum Teil ein Anzeichen des allgemeinen Arbeitsberberlutes untere treibenden Zinnes pessimismus seien. Auch er betreibe die Auffassung, daß nicht nur in anderen Gewerben, sondern auch in der Maßschneiderei eine Meinigung der Wirtschaft von solchen Erzeugnissen erfolgen müsse, die nicht mit der Zeit mitkommen. Jedenfalls sei es falsch, die Entwicklung durch zu niedrige Löhne aufhalten zu wollen.

Man wandte sich sodann einigen einzelnen Spezialfragen aus dem Mantelvertrag zu. Herr Rudolph begründete wieder die Anträge des Abw. Entgegenungen gaben Plett, Willen, Schmidt, Krüger und einige andere Arbeitnehmervertreter, wobei dann auch die Anträge der Arbeitnehmer begründet wurden. Als eine grundsätzliche Streitfrage schloß sich aus der Diskussion die Frage der wa.

Höhe Bildungsweisen erhöhte Bedeutung. Keine moderne gewerkschaftliche Organisation kann sich dieser Notwendigkeit entziehen. Die Schulungseinrichtungen des Verbandes und der Gesamtbewegung sind für die Gewinnung und Erhaltung guter Mitarbeiter, amtlicher und ehrenamtlicher Art, notwendig.

Wir haben deshalb auch von unserem Verband im letzten Jahre alles getan, was unter Berücksichtigung der Gesamtlage finanziell und organisatorisch möglich war. Im einzelnen weisen wir auf folgendes hin:

Sieben Mitglieder besuchten die Winterkurse in Königswinter. Darunter waren drei weibliche Mitglieder und zwei Verbandssekretäre. Ein Mitglied machte den Halbjahrskurs der Sozialistisch-sozialen Schule in Spandau mit. Das Ergebnis befriedigt im allgemeinen durchaus. Für diese Kurse trug der Verband einen Teil der Kurskosten.

An 13 Wochenkursen in allen Teilen des Reiches, die vom Frauensekretariat des Gesamtverbandes veranstaltet waren, nahmen Kolleginnen unseres Verbandes teil. Desgleichen an Wochenkursen, welche für die männliche Jugend veranstaltet waren.

Und endlich fanden in den größeren Orten seitens der Kartelle Betriebsräte- und allgemeine Fortbildungskurse statt, die ebenfalls auch von unseren Mitgliedern zahlreich besucht waren.

Unser Verbandsorgan, die „Bekleidungs-gewerkschaft“, hat im verflossenen Jahre zu den wichtigsten Problemen der Wirtschaft- und Sozialpolitik Stellung genommen. Es ist ein wichtiges Orientierungsorgan der Bekleidungsarbeiterkraft. Wir haben auch versucht, die Verbandszeitung durch wirksamen Bildschmuck auszustatten. — Worüber wir zu klagen haben, ist die Tatsache der mangelnden Mitarbeit am Verbandsorgan. Durch mehr Spezialberichte über die verschiedensten Vorkommnisse draußen (z. B. über Arbeitsrechtsstreitigkeiten und diesbezügliche beachtliche Gerichtsentscheidungen, Streitfälle aus der Sozialversicherung und ihre Lösung, Entwicklungsberichte aus den Ortsgruppen und Bezirken, beachtliche Vorgänge in Betrieben und bezuglich mehr) würde unsere Zeitung für viele Leser noch interessanter werden.

Unseren weiblichen Mitgliedern steht dann noch das „Frauenblatt“, das vom Gesamtverband herausgegeben wird, unentgeltlich zur Verfügung. Wir beziehen für je zwei weibliche Mitglieder ein Exemplar. Das monatlich erscheinende und interessante Blatt wird von unseren Mitgliedern gern gelesen.

Unsere Jugendführer erhalten die Zeitschrift „Gewerkschaftliche Jugendführung“ und die Mitglieder der Jugendgruppen die Monatschrift „Gewerkschaftsjugend“ gratis geliefert. Die Verbandskasse hat für diese Schriften laufend größere Aufwendungen zu machen. Darum dürfen wir von anderen Ortsgruppen erwarten, daß die Schriften regelmäßig verteilt und auch gelesen werden. Nur dann, wenn dies geschieht, rechtfertigen sich die Ausgaben für diesen Zweck.

So haben wir auch auf diesem Gebiete versucht, im Rahmen des Möglichen das zu leisten, was möglich war. Die Zentralleitung des Verbandes wird es sich auch in der Zukunft vor allem angelegen sein lassen, für das Bildungsweesen möglichst viel zu tun. Es ist Sache der Verbandsangehörten und Ortsgruppenleitungen, auch ihrerseits ein Gleiches zu tun.

C. Reichssteuer

Das Gebiet des Reichssteueres ist im verflossenen Jahre sehr ausgedehnt bearbeitet worden. Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten haben die Mitglieder mit Arbeitsrechtsstreitigkeiten zu kämpfen und brauchen in diesen Fällen die Verbandshilfe. Da gibt es zu Beginn des Jahres die Steuer-Küderkartierungen an, von denen z. B. der Geschäftsführer im Wuppertaler Gebiet 1929 über 300 bearbeitete. Da sind Einzellohnklagen. Weiter kommen die Mitglieder in diesen Fällen oft erst dann, wenn sie von der Firma entlassen sind. In solchen Fällen finden auch die Anzeigenverfahren oft den Weg zum Gewerkschaftsbüro. Dieses haben sie allerdings die Situation durch Vertretungen usw. verbessert, und der Verbandsvertreter kann ihnen dann auch nicht immer mehr helfen. Aber der Verbandsbeitrag wollten und haben sie gepakt, den dem Arbeitgeber haben sie ein Mehrfaches an Lohn gekostet.

Es gibt in unserem Gewerbe auch noch immer recht viel Streitigkeiten um die ordnungsmäßige Handhabung der Sozialversicherungsgesetze. Da haben Arbeitgeber zwar dem Arbeiter die Beiträge abgezogen, aber sie nicht abgeführt. Oder aber Kleinmeister haben ihre Heimarbeiter — manchmal leider noch mit deren Einverständnis — keinerlei Sozialbeiträge abgezogen. Kommt dann der Versicherungsfall, dann soll der Verbandsangehörte helfen. Soweit dies möglich ist, geschieht das. Aber man verlange von unseren Angehörten in solchen Situationen, die man selbst verschuldet hat, auch nichts Unmögliches, achte vielmehr darauf, daß man vor allem selbst seinen Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung nachkommt.

Auch in vielen sonstigen privatrechtlichen Streitfällen soll der Verband Rat und Hilfe bringen. Auch dies geschieht, soweit dies im Rahmen unserer Arbeiten möglich ist, obgleich der Verband dazu sachungsgemäß nicht verpflichtet ist. Alles in allem konnten auf dem Gebiete des Reichssteueres unseren Mitgliedern große Vorteile gebracht und manche Rechte gekämpft werden. Eine differenzierte Zusammenstellung der gemeldeten Erfolge in der Reichssteuerangelegenheit können wir erst später bringen. (Schluß folgt.)

Der deutsche Einzelhandel für Bekleidung

Ueber die Struktur und Entwicklung des deutschen Einzelhandels lagen bisher der Öffentlichkeit nur völlig unzulängliche Angaben und Ermittlungen vor. Das ist mit Recht insbesondere von der Arbeiterbewegung im Interesse einer besseren Durchleuchtung der deutschen Wirtschaft oft beklagt worden. Deshalb ist es erfreulich, daß der deutsche Enquete-Ausschuß durch seine Handlungsgruppe jetzt auch den deutschen Einzelhandel mit Textilien und Bekleidung zum Gegenstand einer eingehenden statistischen Untersuchung gemacht hat. Die Untersuchung erfolgte durch Ausgabe von Fragebogen und schriftliche und mündliche Rückfragen bei den in Betracht kommenden Unternehmungen. In Band 9 der Veröffentlichungen des dritten Unterausschusses ist das Ergebnis dieser Untersuchungen niedergelegt und der Öffentlichkeit übergeben worden. Neben der Herren- und Knabenkonfektion, der Damen- und Mädchenbekleidung, der Wäsche- und Aussteuerbranche ist auch der Manufakturwarenhandel bei der Enquete berücksichtigt worden. Ermittelt wurden insgesamt 1400 Unternehmungen mit über 6800 Betrieben und über 13 000 beschäftigten Personen. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Hauptkategorien des Einzelhandels gibt ein anschauliches Bild von der Struktur des deutschen Einzelhandels. Es wurden ermittelt:

Unternehmungen:	Betriebe:	Beschäftigte:
Im Großhandel	1527	3540 38 800
Im Warenhändler einschl. Abgab- und Einzelverkaufsstellen	40	170 51 800
Im Konsumvertrieb	32	3140 22 800

Von diesen Betrieben wurden 682 Unternehmungen mit 300 Filialen und über 300 000 Beschäftigten von der durchgeführten Enquete erfaßt. Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung beruht also auf ein im Verhältnis zu der Gesamtgruppe außerordentlich umfangreiches Material. Die gemachten Feststellungen können deshalb wohl als allgemein gültig für die Struktur und Entwicklung des Textileinzelhandels betrachtet werden.

Gegenüber der amtlichen Untersuchung war zunächst die Gesamtentwicklung im Textileinzelhandel. Die Erhebungen ergaben einen Gesamtumsatz von 1924 1925 1926 1927 1928 schätzungsweise 26 31 31 34 35 Milliarden RM. Entgegen dieser immerhin beträchtlichen wertmäßigen Steigerung des Umsatzes ist der mengenmäßige Gesamtumsatz im Verhältnis zur Vorjahreszeit zurückgegangen. Ursache dafür sind die starken Wandlungen, die die Nachfrage nach Textilien und Bekleidung in den Jahren erfahren hat. Die Feststellungen des Enquete-Ausschusses haben ergeben, daß infolge des Wadewechsels und der Geschmacksveränderungen des Publikums die Nachfrage sich in den letzten Jahren immer mehr auf feinere und leichtere Qualitäten gerichtet hat. Das starke Eindringen der Kunstseide in die Wäscheherstellung und auch in der Bekleidung macht sich dabei überall bemerkbar. Ebenso tritt offensichtlich der allgemeine starke Rückgang der Kaufkraft der breiten Massen in Erscheinung. Die notwendigen Anschaffungen an Leib- und Bettwäsche sowie an Tischwäsche mußten erheblich eingeschränkt werden. Der Absatz in diesen Warengruppen ging ganz bedeutend zurück. An Stelle des teuren Leinens ist für Leib- und Bettwäsche und ebenso für Tischwäsche Baumwolle und Kunstseide getreten. Dabei wird festgehalten, daß die Einkäufe nicht mehr auf lange Sicht, sondern lediglich auf den notwendigen Tagesbedarf beschränkt werden. Außerordentlich starke Umsatzzwängungen sind die Folge dieser Entwicklung. Es ist zu erkennen, daß die Umsatzziffern im Laufe des Jahres 1928 und 1929 im Vergleich mit dem Vorjahre im einzelnen Monate am Jahresanfang liegen.

Der Gesamtanteil des Gesamtumsatzes entfällt auf die Hauptkategorien in der Jahre 1927 einen Umsatz von 27,4 Milliarden RM. erzielten. Demgegenüber ist der Anteil der Warenhäuser mit 1,3 Milliarden Reichsmark und der Konsumvereine mit 1,1 Milliarden RM. nur von untergeordneter Bedeutung. Ein erheblicher Anteil des Umsatzes entfällt auf die landlichen Gemischtwarenhandlungen und auf den Hausierer- und Straßenhandel, dessen Umsatz im Jahre 1927 über 4 Milliarden RM. betrug.

Die starken Einflüsse der rückgängigen Kaufkraft und der beträchtlichen Wadewechsels machen sich auch im Lagerumschlag beim Textileinzelhandel bemerkbar. Allgemein wird der Lagerumschlag als ungenügend angesehen. Die unterjuchten Betriebe rechnen in der Herrenkonfektion mit einem zwei- bis dreimaligen Lagerumschlag im Jahre, in der Damenkonfektion mit einem drei- bis viermaligen Lagerumschlag und im Wäschehandel mit einem zwei- bis zweieinhalbfachen Lagerumschlag. Dabei wird eine Entwertung der Lagerbestände durch Wadewechselungen usw. angegeben, die sich in der Damenkonfektion zwischen 7 und 18 Prozent des Umsatzes, im Wäschehandel zwischen 1 bis 1 1/2 Prozent des Umsatzes bewegt. Der Textileinzelhandel resultiert daraus die ziemlich beträchtlichen Einzelhandelsaufschläge, die auf die Einkaufspreise nach den amtlichen Ermittlungen verrechnet werden: In der Herrenkonfektion wird nach diesen Feststellungen ein Einzelhandelsaufschlag von 40 bis 50 Prozent des Einkaufspreises gerechnet. In der Damenkonfektion schwankt derselbe zwischen 50 bis 75 Prozent; in den Wäschegeschäften betrug der Einzelhandelsaufschlag 40 bis 60 Prozent und in den Manufakturwarengeschäften 35/—50 Prozent.

Interessant sind die Feststellungen der amtlichen Erhebung über den schätzungsweise Reingewinn im Textileinzelhandel, Konfektion und Wäscheherstellung. Derselbe wird angenommen mit 3—5 Prozent des Umsatzes in größeren und mittleren Firmen und 6—9 Prozent bei kleineren Betrieben. Dieser Reingewinn vom Umsatz gibt natürlich nicht die tatsächlichen Rendite der Unternehmungen an. Um diese festzustellen, muß die mehrfache Kapitalumschlagsziffer berücksichtigt werden. Berechnung nach dieser Methode mit durchschnittlich dreimaligem Umsatz des Anlagekapitals, so ergibt sich ein Kapitalverzinsung von 10—15 Prozent bei den größeren und mittleren Unternehmen und ein Reingewinn von 18—27 Prozent bei den Kleinbetrieben, wobei außerdem noch zu berücksichtigen ist, daß dabei oft noch die Verzinsung des eingesetzten Betriebskapitals vorweggenommen worden ist. Die amtliche Erhebung zeigt damit, daß die Lage des Einzelhandels absolut nicht so unzulänglich ist, wie es allgemein immer behauptet wird. D. R.

Zur Tarifbewegung im Maßschneidergewerbe

In der letzten Nummer unserer Zeitung veröffentlichen wir die Kündigung der Lohnabkommen durch die Gewerkschaften und die Forderungen zum Neuaufschluß derselben. Nunmehr hat auch der WdV seine Forderungen zu dem Lohnabkommen angemeldet. Er unterbreitete den Gehilfensverbänden folgende Anträge:

1. Erhöhung der Staffellung der Stundenlöhne innerhalb der Ortsklassen auf 5 Pf. bei allen denjenigen Orten, bei denen die Staffellung weniger als 5 Pf. beträgt.
2. Herabsetzung des Heimarbeiterzuschlages auf 8 Prozent.
3. Verlegung folgender Orte in niedrigere Städtegruppen

Von	von Städtegruppe I	nach Städtegruppe II
Wiesbaden	"	"
Frankfurt	"	"
Mannheim	"	"
Baden-Baden	III a	III b
Bielefeld	III a	III b
Glauchau	III a	III b
Freiburg i. Br.	III a	III b
Halle	III a	III b
Karlsruhe	III a	III b
Schwabischen	III a	III b
Heidelberg	III a	III b
Trier	III a	III b
Darmstadt	III b	IV a
Hensberg	III b	IV a

mit Einführung einer Staffellung für die Ortsklassen	von Städtegruppe III b	nach Städtegruppe IV a
Simbach	"	"
Bruchsal	IV a	IV b
Landau (Pfalz)	IV a	IV b
Neustadt (S.)	IV a	IV b
Wolfs	IV b	V a
Limburg	IV b	V a
Regensburg	IV b	V a
Reichenbach	IV b	V a
Banne-Eidel	IV b	V a
Grißberg	V a	V b
Salzungen	V a	V b
Reinigen	V a	V b
Soalfeld (Sud.)	V a	V b
Sebnitz	V a	V b
Uelzen	V a	V b
Gröden	V b	VI a
Schwetzingen	VI a	VI b
Körschlingen	VII b	VII

Bezüglich etwaiger Verlegungen von Ortsgruppen in andere Reichsklassen behält sich der WdV Anträge nach Neuaufschluß der Reichstarrifvertragsgemeinschaft vor.

Da nunmehr infolge der Anträge des WdV die Frage der Städtegruppierung aufgerollt ist und bei den Verhandlungen zur Debatte stehen wird, haben auch die Gehilfensverbände Anträge zu diesem Punkte gestellt. Seitens der Gehilfensverbände ist beantragt:

1. Höhere Verlegung von Städten.
- Von Gruppe III a in Gruppe II:
 - Nachen, Bremen, Bremerhaven, Chemnitz, Dresden, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Potsdam, Stuttgart.
- Von Gruppe III b in Gruppe III a:
 - Braunschweig, Breslau, Darmstadt, Erfurt, Jülich, Kassel, Kiel, Kitzingen, Konstanz, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mülheim, Stettin, Wilhelmshaven, Worms.
- Von Gruppe IV a in Gruppe III b:
 - Augsburg, Delmenhorst, Emden, Klotz.
- Von Gruppe IV b in Gruppe IV a:
 - Boitrop, Elmshorn, Herne, Hildesheim, Jserlohn, Kadebeul, Regensburg, Schwerin, Wald, Weidert, Würzburg.
- Von Gruppe V a in Gruppe IV b:
 - Celle, Freiberg i. Sa., Friedberg, Görtz, Hamekn, Kempten, Würzburg, Weiden, Remmingen, Witten, Wittenberg, Schleswig, Stenab, Straßburg, Verden a. d. W.
- Von Gruppe V b in Gruppe V a:
 - Arnstadt, Gröden, Salzungen, Schweinfurt.
- Von Gruppe VI a in Gruppe V b:
 - Blumentberg, Schwetzingen, Stolp.
- Von Gruppe VI b in Gruppe VI a:
 - Herfelle.

2. Höhere Reichsklassen.
- Mannheim von der 2. in die 1. Klasse
- Bielefeld von der 2. in die 1. Klasse
- Kassel von der 2. in die 1. Klasse
- Hirshberg von der 5. in die 1. Klasse

Den Verhandlungen in Braunschweig liegen damit so umfangreiche Anträge von beiden Vertragsparteien vor, daß mit einer Verhandlungsdauer von mindestens einer Woche gerechnet werden muß, es sei denn, daß die Vertragsparteien zu dem Entschluß kommen, die Verhandlung der Anträge gegeneinander aufzurechnen, um dadurch überhaupt erst den Weg zu ebnen, wieder zu einem Reichstarrifvertrag zu kommen. Bei Niederschrift dieser Zeilen stehen wir noch keine Möglichkeit, die Gegenseite auszugleichen.

Bekleidungsämter

Der Tarifvertrag für die Reichsarbeiter gekündigt
In der Nummer 3 der Bekleidungs-gewerkschaft haben wir von den bevorstehenden Verhandlungen zur Revision des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer in den Staatsbetrieben ohne Kündigung des Mantelvertrages Mitteilung gegeben. Bei der am 11. Febr. stattgefundenen Verhandlung konnte leider eine Einigung nicht erzielt werden. Zwar hat das Reichsfinanzministerium den Vorschlag unterbreitet, eine Reihe Bestimmungen reaktionell zu ändern, doch wäre dabei eine von uns gewünschte Verbesserung nur in ganz wenigen Punkten und auch dort nur ganz unzulänglich herausgekommen.

Die Arbeitnehmerverbände haben nunmehr den Tarifvertrag zum 31. März 1930 gekündigt. Die Vorschläge zu einem Neuaufschluß sind dem Reichsfinanzministerium bereits übermitteln.

Nunmehr der Betriebsrat in den Feuersbetrieben
Am Donnerstag, den 20. und Freitag, den 21. März finden die Wahlen zu den örtlichen Betriebsräten und zum Hauptbetriebsrat statt. Hinsichtlich der Wahlberechtigung und der Wahlbarkeit gelten auch hier die Bestimmungen des Betriebsvertrages. Die Wählerlisten liegen vom 3. März 1930 ab aus. Jeder Wahlberechtigte hat sich davon zu überzeugen, daß sein Name in der Wählerliste steht.

Die Vorschlagslisten zum Hauptbetriebsrat müssen spätestens am 4. März 1930 beim Vorsitzenden des Hauptwahlkomitees im Reichswehrministerium Berlin eingereicht sein. Für die örtlichen Betriebsräte sind die örtlichen Wahlvorschriften maßgebend.

Wir bitten unsere Mitglieder, der Betriebsratswahl die größte Beachtung zu schenken. Erwünschte Anfragen bezüglich der Wahlen in den Heresbetrieben sind an den Kollegen Kaspar Knöpfle, Berlin SW. 19, Benthstraße 6, zu richten.

Kriegsopferversorgung und Haushaltsberatungen

Zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen hat der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener E. B. Berlin NO 18, dem Deutschen Reichstage eine Eingabe zugehen lassen, worin die den Haushalt betreffenden Fragen der Kriegsopferversorgung ausführlich behandelt werden. Die Eingabe bemerkt einleitend, daß der Herr Reichstagspräsident Müller bei der Eingabe der Regierungserklärung am 28. Juni 1928 zu treffend ausgeführt habe, daß niemand im deutschen Volk den zu Schäden gekommenen Kämpfern des Weltkrieges und ihren Hinterbliebenen das Recht auf eine ausreichende Versorgung verweigern werde. Leider habe die Absicht der Reichsregierung, das Los der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zu bessern, bisher nicht verwirklicht werden können, es seien hingegen Sparmaßnahmen zur Durchführung gelangt, die im Kreise der Kriegsopfer wegen ihrer Häufigkeit und wegen ihrer teilweise rigorosen Anwendung nicht anders als ein planmäßig durchgeführter Versorgungsabbau habe empfunden werden können. Grundätzlich sei für den neuen Haushaltsplan aus den Erfahrungen des letzten Jahres, so führt die Eingabe weiter aus, die Forderung abzuleiten, daß die bestehenden Rechtsansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen unter allen Umständen pünktlich befriedigt werden können. Es sei weiter zu fordern, zur Sicherung künftiger Kapitalabfindung im neuen Haushaltsplan eine besondere Position „Kapitalabfindungen“ aufzunehmen. Schließlich sei darauf Wert zu legen, daß nicht nur die rechtlichen Ansprüche der Kriegsopfer, sondern in gleicher Weise auch deren moralische Ansprüche durch ausreichende Entschädigung sichergestellt würden. Es müßte der Grundsatz herrschend sein, daß die gesamte Kriegsopferversorgung durch den Haushaltsplan gesichert werde und daß namentlich die anerkannte Finanznot des Reiches, vorzüglich hervorgerufen durch die Reparationsverpflichtungen, nicht dazu führt, daß die Wünsche der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen auf den notwendigen Ausbau der Versorgung unerfüllt bleiben. Die Eingabe schildert dann die gegenwärtige soziale Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und begründet die sich hieraus ergebenden Forderungen. Das Ziel in der Hinterbliebenenversorgung müßte dahin abgefaßt werden, daß die Rechte der Kriegshinterbliebenen mit dem Maßstabe der sozialen Bedürfnisse gemessen und diesen Bedürfnissen unbedingt angepaßt werde. Dabei sei gleich der Einbau der Zukunftsrente in die Grundrente ins Auge zu fassen. Der Streit um die Heilbehandlung für Kriegshinterbliebene müsse durch die Schaffung eines Rechtsanspruches nun endlich einem Ende entgegengeführt werden. Wichtig sei auch die Sicherstellung der Heilbehandlung für die Hinterbliebenen, die sich durch die Blige anhedungsgefährlicher Kriegsbeschädigten selbst infiziert hätten. Für die zur Schuldenlastung kommenden Kriegswaisen müsse besser als bisher gesorgt werden. Die Förderung der Berufsausbildung der Kriegswaisen sei ein dringliches Gegenwartsproblem, das seinen weiteren Ausschub verträge. Die Eingabe fordert weiter eine Reform des Schmerzbefähigtengesetzes und des Gesetzes über das Verfahren in Verleumdungssachen, eine anderweitige Kürzung für die anhedungsgefährlichen Kriegsbeschädigten, die Streichung der Fristvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, die Einführung von Alterszulagen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die Beteiligung der Kurznachvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, eine Reform der Kapitalabfindungsbestimmungen, die Klarstellung der Härtevorschriften und die Durchführung der Fürsorge an das Reich.

Wilhelm Guttsche †

Wilhelm Guttsche ist tot. Diese Nachricht wird nicht nur die Herzen von Hunderttausenden von christlichen Gewerkschaftern und Eisenbahnern erschüttern, sondern weit darüber hinaus bei allen denen tiefe Trauer und Bestürzung hervorgerufen, die den Verstorbenen persönlich näher kennengelernt haben. Die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, deren Vorsitzender Guttsche war, widmet ihm einen Nachruf, in dem es heißt:

Zusammen mit ihrem Führer Wilhelm Guttsche konnten die Gewerkschaften deutscher Eisenbahner und die befreundeten Verbände im letzten Sommer am 12. Juli 1929 seinen 50. Geburtstag und sein 25jähriges erfolgreiches Gewerkschaftsjubiläum feiern. Selten hatten wir einen Gewerkschaftsvorstand mehr Liebe, Verehrung und Dankbarkeit entgegengebracht worden sein, als ihm. Alle hofften, daß Guttsche noch viele Jahre an der Spitze der von ihm geschaffenen Bewegung stehen und erfolgreich im Sinne seiner großen Ideen weiter wirken könnte. Nun hat es der allmächtige Gott anders gewollt und eine Lücke in die Reihe der christlich-nationalen Beamten- und Arbeiterbewegung gerissen, die nur schwer zu schließen sein wird.

Im vorletzten Jahr hat Wilhelm Guttsche den Funktionen der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner sein Bild mit den Worten gewidmet: „Mir ist solange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann“.

Nun ist auch für Wilhelm Guttsche die Nacht gekommen und sein Werk auf dieser Welt ist beendet. Sein Werk aber und sein Geist werden in der Bewegung weiterleben, und den besten Lohn wird sein ewiges Wirken über das Grab hinaus darin finden, daß alle, die, denen er nicht nur Führer, sondern Freund und Kamerad war, in seinem Werke im Dienst der Bewegung weiter arbeiten und wirken.

Gesellenausschuwahl in Bochum

Am 4. Februar fand die Wahl des Gesellenausschusses bei der Schneiderinnung in Bochum statt. Zu wählen

waren drei Ausschuhmitglieder und zwei Ersatzleute. Insgesamt wurden 71 Stimmen abgegeben. Hiervon entfielen 40 Stimmen auf die Liste unseres Verbandes und 31 Stimmen auf die des freien Verbandes. Danach erhielten wir zwei Ausschuhmitglieder und einen Ersatzmann, der freie Verband ein Ausschuhmitglied und einen Ergänzungsmann.

Zuvor wurde der Gesellenausschuh in Bochum nach dem Mehrheitsprinzip gewählt. Wer also die meisten Stimmen aufgebracht hatte, besam den gesamten Gesellenausschuh einschließlich der Ersatzleute. Auf unser Betreiben hin hat die Innung ihre Haltung dahin geändert, daß bei der Gesellenausschuwahl das Verhältniswahl-system angewandt wird. Der freie Verband in Bochum hat es daher unserem Vorgehen zu verdanken, daß er diesmal nicht leer ausging, sondern wenigstens ein Mitglied im Gesellenausschuh erhielt. Wir wissen, daß in anderen Orten, in denen unser Verband bei der Innung das Verhältniswahl-system an Stelle des Mehrheitsprinzips beantragt hatte, der freie Verband es war, der sich hiergegen wandte, obgleich das Mehrheits-system in unser demokratisches Zeitalter absolut nicht mehr paßt.

Ortsgruppenberichte

Freiburg (Bsg.) Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe fand am 11. Februar statt. Aus dem Geschäftsbereich und Kasienbericht, den der 1. Vorsitzende, Kollege Fahrlander, gab, war ein leichter Rückgang der Mitgliederzahl zu konstatieren. Neben, insbesondere Oberbaden, leidet in wirtschaftlicher Hinsicht als Grenzland außerordentlich. Zuvor war Freiburg eine große Durchgangsstation für reisende Kollegen nach und aus der Schweiz. Ferner zeigt die starke Beschäftigungsverminderung in den einzelnen Firmen — dafür aber eine um so härtere Verzögerung der Zahl der Kleinrentner- und Meisterinnengestützten — einen ungelunden Zug. Bei der Urabstimmung über unsere neuen Unterstützungszweck lehnten etwa 60 Prozent der Mitglieder denselben ab. Als neuen 1. Vorsitzenden wählte die Generalversammlung den Kollegen Hofer und als Kassierer den Kollegen Fahrlander. Ersterer dankte dem alten Vorstand für seine Arbeitsleistung und bat die Mitglieder, auch den neuen Vorstand durch eifrige Mitarbeit zu unterstützen.

Stuttgart. Am 4. Februar hielt unsere Ortsgruppe ihre Jahresgeneralversammlung bei sehr guter Beteiligung ab. Dem Geschäfts- und Kasienbericht, der vom Vorsitzenden, Kollege Scheuing, erstattet wurde, zeigte trotz der großen Arbeitslosigkeit vieler Mitglieder im Jahre 1929 einen stabilen Stand. Sowohl die Mitgliederzahl als auch die Beitragsentwicklung wiesen, wenn auch eine kleine, so doch eine Verbesserung aus. Durch die starke Inflation konnten von den im Berichtsjahr neu gewonnenen 60 Mitglieder nur 6 gehalten werden.

Bei der Neuwahl des Vorstandes bedauerte Kollege Scheuing, den Vorken aus verschiedenen Gründen nicht mehr übernehmen zu können. Es sei auch an der Zeit, daß die jüngere Generation sich mal mehr der Erziehung der Ortsgruppenangehörigen annehme. Infolgedessen wurde auf Vorschlag des alten Vorstandes der Kollege Max Vogelung zum 1. Vorsitzenden gewählt. Die Kassengeschäfte blieben in den Händen des Geschäftsführers, jedoch wurde der Schriftführerposten ebenfalls neu besetzt. Die Wahl fiel auf den Kollegen Dow, Jünster.

Die in der Generalversammlung vorgenommene Abstimmung über die Einführung der Invalidentenversicherung und Aussteuerbeihilfe brachte eine große Mehrheit gegen die Einführung. Wenn auch manche nicht ganz unberechtigte Gründe der Gegner der Vorlage ins Feld geführt wurden, so wären diese doch nicht ausschlaggebend gewesen, wenn nicht der gegenwärtige Zeitpunkt mit seiner starken Arbeitslosigkeit als außerordentlich ungeeignet befunden worden wäre.

Heber den Verlauf der abgebrochenen Verhandlungen im Maßnahmewerke gab Kollege Kessel die entsprechende Aufklärung. In der Versammlung fand die Haltung der Arbeitnehmervertreter volle Anerkennung.

Mupperlat. (Tubelfeier.) Unsere Ortsgruppe konnte am 4. Februar das Fest des 25jährigen Bestehens begehen. Aus diesem Anlaß fand eine glänzende Veranstaltung im „Vereinshaus“ statt. Der Vorsitzende, Kollege Hartleb, konnte in seiner Ansprache u. a. den Vertreter der Stadt, Herrn Dr. von Kornacker, Herrn Debanen Brandt und im Vertrete des Abens eine Reihe anderer Vertreter von Behörden und befreundeter Organisationen begrüßen, u. a. auch Herrn Bärner Werber. Es nahmen ferner teil Herr Kelling als Vertreter des Reichsverbandes des Deutschen Schneidergewerbes und der Obermeister der Schneiderinnung. Vom Zentralvorstand waren anwesend die Kollegen Boeder, Köln, und Müller, Tübingen. Auch unser Bezirksleiter, Kollege Günnewig, nahm an der Veranstaltung teil.

Das Streichorchester des Vereins junger Männer Eberfeld spielte, und der Gesangchor des katholischen

Gesellenvereins Eberfeld sang, und beide verschönerten damit die Feierstunde. Ein Prolog von Fräulein M. Hüntelmann begrüßte die Gäste, und mächtig sang Bochhe Orgelmusik durch den Saal.

In der Rede überbrachte Kollege Boeder zunächst die Glückwünsche des Verbandsvorstandes und warf dann einen Blick rückwärts auf die geschichtliche Entwicklung der Ortsgruppe. Aus ganz feinen Anlässen entstand der Verband. Er umfaßte zunächst nicht mehr als 13 Mitglieder, die erst im Laufe des ersten Jahres auf 30 anstiegen. Eins der ältesten Mitglieder des Verbandes ist Fräulein Stecher, die ununterbrochen 24 Jahre mit der Schwere der Verantwortung getragen und die organisatorische Arbeit namentlich in den Kriegsjahren geleistet hat. Ihr galt der besondere Dank des Redners, wie auch dem Jubilar, Kollege Georg Kieß. Dann gedachte der Redner der Mitglieder, die im Jahre gefallen und die bereits gestorben sind. Die Versammlung erhob sich von ihren Plätzen, während die Orgel die Weise „Ich hatt' einen Kameraden“ spielte. — Boeder stellte darauf in vorzüglicher Weise die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung heraus. Nicht nur materielle Interessen leiten den Verband. Nein, auch andere Gesichtspunkte seien das Streben und Arbeiten der christlichen Gewerkschaften. Sie erstehen nicht eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel als Altheilmittel in der Krise der Zeit. Sie erstreben vielmehr eine christlich-soziale Gesellschaftsordnung, die nicht nur Diesseits gerichtet ist und in der die Arbeit, die christliche Arbeit als höchster Kulturwert gepflegt wird, getragen von einem religiösen Glauben. Diese Auffassung wieder in unserem Volke zu verankern, soll eine der Aufgaben des Verbandes sein. — Zu all diesen Aufgaben bedarf die Bewegung vor allem einer Jugend, die sich der Verantwortung und der Verpflichtung bewußt ist, die sie gegenüber der geleisteten Arbeit der Vergangenheit hat. Der Jugendgruppe übergab der Redner ein Bündel, den sie mutig ihrem Streben vorzutragen sollte, vor allem dann, wenn es einmal darum geht, einen Lehrentwurf von Gegnern zu bekennen, daß sie anderes Auffassung ist, daß sie eigene Wege geht.

Dem Jubilar, Kollegen Georg Kieß, der auf eine 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft zurückblicken kann, wurde vom Geschäftsführer, Kollegen Euler, eine Silbermedaille und ein Diplom überreicht. Kollege Kieß ist seit Anfang seiner Tätigkeit im Verbände an Vertrauensmann und Kassierer gewesen. Auch eine Urerkenntnis für den Geschäftsführer Euler, dem mit einem Gebieth ein großer Verdienst überreicht wurde.

Ein sinnvolles Schicksal mit Reigenen, von Fräulein Maria Hüntelmann eröffnet und geleitet, von Mitgliedern des St. Manesvereins und der Jugendgruppen des Verbandes bildete den Höhepunkt des Gedenkstücken.

So ging eine glanzvolle Feier zu Ende. Möge den mehrfach ausgesprochenen Wünschen in den nächsten Jahren in Erfüllung gehen, daß der Verband sich weiter ausbreite, zum Wohle seiner Mitglieder, des Völkergewerbes überhaupt und zum Wohle unseres Volkes. Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle wärmster Dank gesagt.

Beitragsleistung

Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 9. bis 15. März, der 12. für die Woche vom 16. bis 22. März.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

5,00 Mk. im Jahr

Schonmal im Jahr erscheint sie Doppelt
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachzeitschrift „Ecke in der Zuschneider- und Zuschneiderinnen-Vereinigung“ neu herausgeben und keine Schneiderinnen ausschließen werden. Die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 5,00

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 19 II

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtsstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29